

Regionalverband FrankfurtRheinMain		
Eingang: 28. Nov. 2019		
I	II	



Regierungspräsidium Darmstadt. 64278 Darmstadt

Regionalverband  
FrankfurtRheinMain  
Poststraße 16  
60329 Frankfurt

Unser Zeichen: Az. III31.2- 61d 02/01-1.Änd.-

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihre Ansprechpartnerin: Martin Friedrich

Zimmernummer:

Telefon: 06151/ 126129

FAX: 06151/ 128914

E-Mail: m.friedrich@rpd.hessen.de

Datum: 26.11.2019

**1.Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Hanau, Stadtteile Steinheim und Großauheim, Gebiet A „Gewerbegebiet Darmstädter Straße“ und Gebiet B „Ehem. Großauheim-Kaserne-östlicher Teil“-**

Verfahren nach § 4 Abs.1 BauGB

Ihr Schreiben vom 01.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Abteilung Planung RV FRM		
Eingang: 02. Dez. 2019		
AL <i>alk</i>	BL-Änd. <i>BK</i>	BL-GIS
Verkehr	Umwelt	

im Rahmen der Beteiligung zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 746 „Gewerbegebiet an der Darmstädter Straße“ wurde festgestellt, dass der Geltungsbereich dieses Bebauungsplan-Entwurfes das Landschaftsschutzgebiet der Stadt Hanau überlagert - eine Teillöschung für die betroffenen Bereiche wird von hier am 13.11.2019 eingeleitet worden. Eine abschließende Stellungnahme aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange ist erst möglich, wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist. Da gemäß Kapitel A 3. der Begründung zur o.g. Planung das Bebauungsplanverfahren im Parallelverfahren durchgeführt wird, wird bezüglich der Überlagerung des Landschaftsschutzgebietes auf die Stellungnahme zum Aufstellungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 746 verwiesen. Gemäß Kapitel B 2.1 des Umweltberichtes liegen noch keine Ergebnisse der durchgeführten tierökologischen Untersuchungen vor. Zu weiteren naturschutzfachlichen Belangen wird auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde verwiesen.

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht, wenn die naturschutzfachlichen Belange ausreichend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Martin-M. Friedrich